

Von uns
auszufüllen

- Logo Website
 Marketing-Kit

- Checkliste
 Zusatz-Checkliste

- Ausstellertreffen

Anmeldung

per Fax an 0531 - 380 10 21

BEINHORN

messe- und eventmanagement
Husarenstraße 22
38102 Braunschweig



Sa. 23 + So. 24. Januar 2021
im Großen Saal der Stadthalle Braunschweig

Firma/Institution: _____

Ansprechpartner: _____ E-Mail: _____

Straße/Postfach: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Homepage: _____

Produkt/Dienstleistungsbereich: _____

Mitaussteller: _____

Mitaussteller müssen angemeldet werden. Mitausstellergebühr 199,- EUR zzgl. MwSt. Bitte anmelden!

Reihenstand 1 Seite offen 85,- € / m ²	Eckstand 2 Seiten offen 90,- € / m ²	Kopfstand 3 Seiten offen 95,- € / m ²
--	--	---

Stand Nr.: _____

Standgröße: _____ m² x Preis pro m²: _____ €

Standmiete: _____ €

Bestätigung/Zahlungsmethoden

30 % der Standmiete werden sofort nach Rechnungserhalt eingezogen - der Rest spätestens 8 Wochen vor Messetermin. Die Teilnahmebedingungen werden hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Agentur Beinhorn GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Name, Ort: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers/Stempel

Stromanschluss

- Stromanschluss 230 V - 2 kW 80,- € _____ €
 Stromanschluss 230 V - 5 kW 120,- € _____ €

Mobiliar

- Messerückwände* _____ Stück 5,- € _____ €
Tisch 120 x 70 cm _____ Stück 10,- € _____ €
Stuhl _____ Stück 5,- € _____ €
Strahler** _____ Stück 15,- € _____ €

* auf Wunsch ** nur auf Anfrage

Pflichteintrag/Ausstellerverzeichnis frei

Ausstellerausweise _____ Stück 5,- € _____ €
Bitte Gesamtzahl angeben. Zwei Ausweise sind kostenlos. Jeder weitere ist kostenpflichtig.

Werbepauschale (verbindlich) 100,- €

Gesamtbetrag netto _____ €

+ 19% MwSt.

Deine Traumhochzeit Teilnahmebedingungen

Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen gelten in vollem Umfang zwischen der Agentur Beinhorn GmbH (im Folgenden Veranstalter genannt) sowie dem Geschäftspartner (im Folgenden Aussteller genannt). Mit dem Eingang des unterzeichneten Formulars beim Veranstalter gelten die Teilnahmebedingungen als gelesen und akzeptiert und sind somit verbindlich.

Ausstellungsort

Der Ort der Veranstaltung ist die Stadthalle Braunschweig (Leonhardplatz 1, 38102 Braunschweig), mit dem Großen Saal.

Aufbauzeiten

Der Aufbau am Freitag, den 22. Januar 2021 kann ab 9 Uhr erfolgen. Die Aufbauzeiten sind:
Freitag, den 22. Januar 2021 von 09– 20 Uhr
Samstag, den 23. Januar 2021 von 7 – 09:00 Uhr

Samstag, den 23. Januar 2021 ab 09:00 Uhr ist die Abnahme.

Abbauzeiten

Der Abbau darf keinesfalls vor Beendigung der Veranstaltung am Sonntag, den 24. Januar 2021 um 18.00 Uhr erfolgen. Bei Nichteinhaltung erhebt der Veranstalter eine Vertragsstrafe von 200,- Euro.

Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Der Aussteller kann auf der Anmeldung seinen gewünschten Standplatz angeben, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Der Aussteller erhält mit der Zusage für einen Standplatz eine Rechnung über die fällige Standgebühr.

Standmiete

Die Standmieten unterscheiden sich in der Art des Standes. Hierbei wählt der Aussteller zwischen den Kategorien Reihenstand, Eckstand und Kopfstand. Die Standmieten verstehen sich als Nettopreise auf die der Veranstalter noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% erhebt.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Mit dem Erhalt der Rechnung und Eingang der Zahlung von 30% ist die Anmeldung des Ausstellers verbindlich bestätigt.

Die 30% ist eine Verwaltungsgebühr für Ihren Messestand. Die Restzahlung ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Bei Nichtzahlung bis zu diesem Zeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben.

Bei offenen Forderungen sendet der Veranstalter eine 1. Mahnung. Bei jeder weiteren Mahnung werden 10,- Euro Mahngebühren zu zahlen. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt der Veranstalter 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr. Für Stornierungen bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung wird die Standgebühr komplett fällig bzw. nicht mehr zurückerstattet.

Behördliche Genehmigungen & gesetzliche Bestimmungen

Die für die Teilnahme an der Hochzeitsmesse „Deine Traumhochzeit“ ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Aussteller bei den zuständigen Stellen eigenverantwortlich zu erwirken. Der Aussteller verpflichtet sich, an seinem Stand die in Verbindung mit Messeveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen (Lebensmittel- und Hygienerecht, Seuchenrecht, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht, Zollrecht, Feuerschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz, Firmen- und Preisbezeichnung) einzuhalten.

Zulassung und Angebot

Zugelassen werden Aussteller mit einem thematischen Bezug zur Veranstaltung. Die angebotenen Waren oder Dienstleistungen müssen in der Anmeldung wahrheitsgemäß aufgeführt werden.

Im Zweifelsfall hat der Aussteller Rücksprache mit dem Veranstalter zu halten und dessen Erlaubnis einzuholen.

Haftung

Der Aussteller verpflichtet sich, die Standfläche so zu verlassen, wie diese vorgefunden wurde. Durch Nichteinhaltung ggf. entstehende Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (Boden, Wände, Decke). Der Veranstalter übernimmt die Bewachung der Veranstaltungsfläche, jedoch ohne Haftung für Diebstahl o.ä.

Müllentsorgung

Der Aussteller muss seine Verpackungen und Abfälle in den bereitgestellten Containern entsorgen. Der Stand ist am Sonntag besenrein zu verlassen. Durch Nichteinhaltung erhebt der Veranstalter eine Strafe in Höhe von 100.- €.

Mitaussteller

Jeder Unteraussteller muss sich mit einem eigenen Anmeldeformular anmelden und bedarf einer Zulassung durch den Veranstalter. Für jeden Unteraussteller wird eine Bearbeitungspauschale von 199 € berechnet.

Werbung

Der Aussteller darf nur im Umfeld von 2 Metern vom gemieteten Stand werben. Die Flyerverteilung – besonders in den Eingangsbereichen und dem Treppenbereich - ist verboten. Das Anbringen oder Aufstellen von Werbung bedarf einer Zustimmung des Veranstalters.

Änderungen - höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind berechtigen diesen, die Ausstellung vor Eröffnung abzusagen.

In diesem Fall wird die Standmiete in Höhe von 70% voll zurückerstattet.

Muss die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördlicher Anordnung geschlossen werden, ist die Standmiete in voller Höhe zu bezahlen.

Zeitliche Verlegung der Messe

Bei Terminüberschneidung einer bereits anderweitig gebuchten Messe, muss der Aussteller einen Nachweis erbringen, um die Entlassung aus dem Vertrag zu erhalten. Die festgelegten Verwaltungsgebühren von 30% der Standmiete werden nicht erstattet.

Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

Foto- und Filmaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Hochzeitsmesse zu fotografieren und zu filmen. Das so entstehende Material kann für Werbezwecke weiterer Hochzeitsmessen verwendet werden.

Mündliche Vereinbarungen und Absprachen

Weichen diese von den Teilnahmebedingungen ab, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Veranstalter

Agentur Beinhorn GmbH
Husarenstraße 22A, 38102 Braunschweig
Telefon: 0531/380100, Telefax: 0531/3801021
E-Mail: info@beinhorn-messen.de
Internet: www.beinhorn-messen.de
USt-IdNr. DE 114887345
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig

www.beinhorn-messen.de | Tel. 0531- 380 100 | Fax 0531-3801021 | info@beinhorn-messen.de